

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein und Ferat Koçak (LINKE)

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

Start des Klimarates Berlin – ein Bürger:innenrat zum Thema Klima

und **Antwort** vom 18. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10891
vom 07. Februar 2022
über Start des Klimarates Berlin – ein Bürger:innenrat zum Thema Klima

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der zeitliche Ablauf des Klimarates?

Antwort zu 1:

Die Auswahlphase für die Teilnahme am Klimabürger:innenrat hat in der 5. Kalenderwoche (KW) mit dem Versand der Einladungen zur Teilnahme begonnen. Die neun Sitzungen des Rates finden zwischen April und Juni 2022 statt. Die öffentliche Auftaktveranstaltung ist für den 26. April 2022 vorgesehen, die Abschlussitzung für den 30. Juni 2022.

Frage 2:

Welche Ziele verfolgt und welche Schwerpunkte bearbeitet der Klimarat?

Antwort zu 2:

Ziel der Berliner Klimabürger:innenrates ist es, zusätzlich zum BEK-Beteiligungsprozess, verschiedene Perspektiven der Berliner Bevölkerung zur Ausgestaltung der Berliner Klimaschutzpolitik einzubinden. In ihm finden sich zufällig ausgewählte Berliner Bürgerinnen und Bürger stellvertretend für die Berliner Stadtgesellschaft zusammen, um gemeinsam ergebnisoffen Maßnahmen und Ideen für die Erreichung der Berliner Klimaziele zu entwickeln. Eingebunden werden dabei insbesondere auch

Gruppen, die bisher selten an Partizipationsprozessen in diesem Themenbereich teilnehmen, mit dem Ziel, im Klimabürger:innenrat einen möglichst repräsentativen Querschnitt der Berliner Bevölkerung abzubilden. Als Ergebnis der Diskussionen werden Empfehlungen formuliert, die in Form eines Bürgergutachtens bei der Abschlussveranstaltung an den Berliner Senat übergeben werden.

Schwerpunktthemen der Diskussionen sind nach derzeitigem Stand der Vorbereitungen die Themenfelder Mobilität, Gebäude und Energie.

Frage 3:

Über was genau zum Thema Klima sollen die Mitglieder des Klimarates beraten und Empfehlungen abgeben?

Antwort zu 3:

Als Basis für die Diskussionen im Klimabürger:innenrat werden in den Handlungsfeldern Mobilität, Gebäude und Energie Alltagsszenarien entwickelt. Dabei handelt es sich um die Erzählung alltäglicher Situationen, in denen wichtige Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt sind. Die Alltagsszenarien werden in Kooperation mit Wissenschaftler:innen erarbeitet, die die komplexen Herausforderungen im Handlungsfeld anschaulich machen und zwei bis drei vordringliche Fragen zur Diskussion vorlegen. Zur Entwicklung der Szenarien werden u.a. die Maßnahmen aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030), den Maßnahmenvorschlägen aus der BEK-Weiterentwicklung und die Studie „Berlin-Paris konform machen“ herangezogen.

Die Empfehlungen des Klimabürger:innenrates sollen verdeutlichen, welche Maßnahmen die Berliner Bürgerinnen und Bürger bereit sind für den Klimaschutz mitzutragen und wie die Maßnahmen gerecht und gemeinschaftsfähig ausgestaltet werden können.

Frage 4:

Wird auch beraten, wie sozial gerechte Maßnahmen für das klimaneutrale Berlin der Zukunft aussehen sollen?

Antwort zu 4:

Ja. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wie wird der Klimarat zusammengesetzt? Wer soll beim Klimarat mitmachen, wie ist das Auswahlverfahren?

Antwort zu 5:

Die Mitglieder des Berliner Klimabürger:innenrates setzen sich aus der gesamten Berliner Stadtbevölkerung zusammen und sind über das Los zufällig aus dem Melderegister ausgewählt. Jede BerlinerIn/jeder Berliner über 16 Jahre hat die Chance am Projekt teilzunehmen. Im Einzelnen besteht das Losverfahren aus folgenden vier Schritten:

Schritt 1: Die Senatsverwaltung lässt 2.800 zufällig ausgeloste Personen ab dem Alter von 16 Jahren aus dem Berliner Melderegister ziehen. Das Berliner Melderegister liefert Namen, Alter und Adresse und umfasst Anwohnerinnen/Anwohner aus allen Berliner Bezirken. Anfang Februar haben diese 2.800 zufällig gelosten Personen eine schriftliche Einladung zur Teilnahme erhalten sowie die Aufforderung, sich innerhalb von drei Wochen online, per E-Mail oder telefonisch zurückzumelden. Bei dieser Rückmeldung werden neben den Kontaktdaten gewisse Kriterien abgefragt und gespeichert. Diese Kriterien umfassen die soziodemographischen Merkmale Altersgruppe, Geschlecht, Bildungsabschluss und Migrationserfahrung sowie das Interesse am Thema Klimaschutz.

Schritt 2: Aus Erfahrung des Dienstleisters melden sich viele der schriftlich kontaktierten Personen nicht zurück und es ist sinnvoll, bei den angefragten Personen mithilfe direkter Ansprache nachzufassen und zur Teilnahme zu motivieren. Dies wird auch beim Berliner Klimabürger:innenrat durchgeführt. Hierbei fokussiert sich die direkte Ansprache auf jene Bevölkerungsgruppen, die bei den Rückmeldungen (sowie auch sonst strukturell bei allen anderen Beteiligungsformaten) unterrepräsentiert sind.

Schritt 3: Aus der Gruppe der Eingeladenen, die sich bereit erklärt haben, am Bürger:innenrat teilzunehmen, werden 100 Menschen per Zufallsalgorithmus so ausgewählt, dass sie möglichst genau die Berliner Gesellschaft repräsentieren (berücksichtigte Kriterien dabei sind: Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Migrationserfahrung). Auf diese Weise kann beispielsweise eine Gleichverteilung von Männern und Frauen erreicht werden, selbst wenn bei den Rückmeldungen auf die Einladungen anfangs eine ungleiche Rückmeldequote herrscht. So kann sichergestellt werden, dass alle Perspektiven der vielfältigen Berliner Gesellschaft in den Diskussionen und Empfehlungen des Berliner Klimabürger:innenrats Eingang finden.

Schritt 4: Abschließend werden die final ausgelosten Teilnehmenden des Klimabürger:innenrates erneut kontaktiert, um sicherzustellen, dass sie weiterhin an der Teilnahme interessiert und an allen Sitzungsterminen verfügbar sind. Sollte dies nicht länger der Fall sein, kann ein Ersatz aus der Gruppe der anderen Interessierten gefunden werden.

Frage 6:

Inwiefern wird die Volksinitiative bei dem Prozess beteiligt?

Antwort zu 6:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz steht im Austausch mit der Bürgerinitiative Klimaneustart Berlin.

Frage 7:

Welcher zeitliche Aufwand kommt auf die ehrenamtlichen Mitglieder des Klimarates zu?

Antwort zu 7:

Die Sitzungen des Klimabürger:innenrates summieren sich nach dem derzeitigen Stand der Planungen auf insgesamt rund 30-35 Stunden, inklusive Pausen.

Frage 8:

Bekommen die ehrenamtlichen Mitglieder des Klimarates eine Art Aufwandsentschädigung?

Antwort zu 8:

Ja. Die Teilnehmenden erhalten für Ihre Teilnahme eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 350 Euro.

Frage 9:

Sind die Sitzungen des Klimarates öffentlich? Wie werden die Beratungen dokumentiert?

Antwort zu 9:

Die Auftakt- und Abschlussveranstaltung sind öffentlich. Sie werden für die breite Öffentlichkeit digital gestreamt.

Die Beratungen in den Handlungsfeldsitzungen finden in Kleingruppen nicht öffentlich statt. Die Diskussionen der Teilnehmenden sollen in einem geschützten Rahmen stattfinden, damit diese in vertrauensvoller Runde offen sprechen können. Auf der Abschlussveranstaltung werden die vom Klimabürger:innenrat formulierten Empfehlungen vorgestellt und im öffentlichen Rahmen an den Senat übergeben.

Ausführliche Informationen zum Verfahren und zu den im Bürger:innenrat vermittelten Materialien und Informationen sowie zu den Ergebnissen werden kontinuierlich auf der Webseite des Klimabürger:innenrates unter folgendem Link

<https://www.berlin.de/klimabuergerrinnenrat/dokumentation/> dokumentiert.

Frage 10:

Welcher Dienstleister unterstützt das Verfahren? Was genau sind seine Aufgaben?

Antwort zu 10:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH (Berlin) mit der Organisation des Klimabürger:innenrats beauftragt. Die wissenschaftliche Beratung erfolgt durch das Potsdamer Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS), einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit übernimmt der Verein „Klima-Mitbestimmung JETZT“.

Frage 11:

Wie wird der Klimarat wissenschaftlich begleitet?

Antwort zu 11:

Zur wissenschaftlichen Unterstützung und zur Entwicklung der Alltagsszenarien werden für jedes der Handlungsfelder renommierte unabhängige Expertinnen/Experten gewonnen. Diese bringen sich in verschiedenen Rollen ein. Als „Themenpatinnen/Themenpaten“, die die Szenarienerstellung betreuen und diese den Bürgerinnen und Bürgern in den Sitzungen vorstellen. Aber auch als „Faktencheckerrinnen/Faktenchecker“, die für zusätzliche inhaltliche Rückfragen – auch während der Sitzungen – zur Verfügung stehen.

Frage 12:

Welche Senatsverwaltungen sind insgesamt involviert? Ist eine ressortübergreifende Arbeit geplant? Wie werden die Bezirke beteiligt?

Antwort zu 12:

Die anderen Senatsverwaltungen und Bezirke sind eng in den Prozess der Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) eingebunden. Die dort erarbeiteten Maßnahmen sind eine Grundlage für die Erstellung der Alltagsszenarien, auf Basis derer die Diskussionen im Klimabürger:innenrat stattfinden.

Frage 13:

Inwiefern wird das Berliner Abgeordnetenhaus beteiligt?

Antwort zu 13:

Bei den fachlich zuständigen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses wird im Rahmen der Szenarienentwicklung eine Themen-Abfrage erfolgen, welche Schwerpunkte aus ihrer Sicht für den Berliner Klimabürger:innenrat besonders relevant wären.

Auf der Abschlussveranstaltung am 30.06.2022 ist eine Podiumsdiskussion zur Bewertung der Ergebnisse aus parlamentarischer Sicht mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses geplant.

Allen interessierten Mitgliedern des Klimabürger:innenrats soll außerdem die Möglichkeit eines Gesprächs mit Vertreter:innen der Fraktionen des Abgeordnetenhauses gegen Mitte des Verfahrens angeboten werden.

Frage 14:

Wie ist die Finanzierung des Klimarates?

Antwort zu 14:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz finanziert den Klimabürger:innenrat unter entsprechender Prioritätensetzung im Rahmen der im Kapitel 0750 nach Beschluss des Doppelhaushaltsplans 2022/23 zur Verfügung stehenden Mittel.

Frage 15:

Was passiert mit den Ergebnissen des Klimarates? Wie verbindlich sind die Empfehlungen für den Senat und für das Abgeordnetenhaus? Sind für die Umsetzung finanzielle Mittel eingeplant? Wenn ja, in welcher Höhe und wofür genau?

Antwort zu 15:

Die Empfehlungen werden in Form eines Bürger:innengutachtens dem Senat und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Die Empfehlungen sind nicht verbindlich, der Senat wird sich mit den Empfehlungen jedoch sehr ernsthaft auseinandersetzen und sie bei seinen Entscheidungen zur künftigen Klimapolitik Berlins angemessen berücksichtigen. Das diesbezügliche Verfahren wird der Senat rechtzeitig vor Beginn der Beratungen des Klimabürger:innenrats festlegen.

Die Empfehlungen des Klimabürger:innenrates werden dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und können in die Beratungen des Abgeordnetenhauses zur Fortschreibung des Berliner Energie und Klimaschutzprogrammes (BEK) einfließen.

Da bisher die Empfehlungen nicht bekannt sind, sind hierfür keine konkreten Mittel eingeplant.

Frage 16:

Wie bewertet der Senat das Format Bürgerrat? Sind weitere ähnliche Formate geplant?

Antwort zu 16:

Der Klimabürger:innenrat ist Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik und ein wichtiger Teil aus dem 100-Tage-Programm des Senats. Der Senat sieht die Chancen dieses innovativen Beteiligungsprozesses und begrüßt, dass Berlin das erste Bundesland ist, das Bürgerinnen und Bürger in dieser Form beim Klimaschutz mitwirken lässt.

Im Bereich Klimaschutz wird derzeit auch ein Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) durchgeführt. Ein weiteres Format ist derzeit nicht in Planung.

Berlin, den 18.02.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz